

Sustainable Finance

ESG in der Praxis
von FinanzberaterInnen



Wichtiger Hinweis

Sustainable Finance

Die Inhalte dieser Präsentation stellen einen verkürzten sowie unverbindlichen Überblick hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zu Sustainable Finance dar. Es handelt sich um

keine vollständige und abschließende Information!

Informationen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen basieren u.a. auf der aktuellen Einschätzung des FV FDL bzw. der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitspräferenzen“, bedürfen noch einer juristischen Prüfung, können **noch Änderungen unterliegen** und sind daher ebenso **voraussichtlich wie unverbindlich**.

Europas Green Deal

Die EU meint es Ernst mit
Nachhaltigkeit, Klima- & Umweltschutz

Europas Green Deal & „Fit for 55“

Sustainable Finance

*... durch einen sozial gerechten Übergang
bis zum Jahr 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von null zu erreichen.*

*... den Rahmen dafür schaffen, was die EU als ihren langfristigen Beitrag zur
Verwirklichung der Temperaturziele des Übereinkommens von Paris* (...) ansieht.*

Pariser Temperaturziele: Die Erderwärmung soll **deutlich unter 2 °C** gehalten werden, der Temperaturanstieg soll durch weitere Maßnahmen **auf 1,5 °C begrenzt** werden.

*Fit für 55: Alle 27 EU-Mitgliedstaaten (...) vereinbarten hierzu, die Emissionen
bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.*

Wie hoch ist der
CO₂-Anteil in der
Erdatmosphäre?

ca. 0,04 %
(Volumenanteil)

ca. 0,06%
(Massenanteil)

Quelle: wikipedia.org



EU nimmt Finanzdienstleister in die Pflicht

Sustainable Finance

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**DisclosureVO**)

Da sich die Union in zunehmendem Maße mit den katastrophalen und unabsehbaren Folgen des Klimawandels, der Ressourcenverknappung und anderer nachhaltigkeitsbezogener Probleme konfrontiert sieht, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um Kapital zu mobilisieren, und zwar nicht nur durch die Politik, sondern auch durch den Finanzdienstleistungssektor.



Nachhaltigkeit ist DAS Top-Anlagethema

Sustainable Finance

23.09.2021 | Vertrieb

Umfrage: Jedem zweiten sind nachhaltige Finanzprodukte wichtig

79 Prozent der Österreicher planen in den nächsten zwölf Monaten Geld anzulegen. Sparbuch und Bausparvertrag verlieren dabei deutlich an Beliebtheit. Nachhaltige Finanzprodukte gewinnen hingegen an Bedeutung.

79 % der (1.000) Befragten wollen in den nächsten 12 Monaten Geld (durchschnittlich 6.100 Euro) veranlagen.

48 % der Befragten sind nachhaltige Finanzprodukte wichtig.

Quelle: FONDS professionell, Integral Studie im Auftrag der Erste Bank

Nachhaltigkeit darf mehr kosten

Sustainable Finance

08.02.2022 | Vertrieb

Nachhaltige Finanzprodukte: Kunden akzeptieren Aufpreis

Geiz ist geil? Wenn es um ökologisch und ethisch unbedenkliche Produkte geht, sehen viele Menschen das anders. Das gilt offensichtlich nicht nur für Lebensmittel oder Kosmetik, sondern auch für Investmentfonds und Girokonten.

Fast 30 Prozent der Verbraucher seien auch bereit, einen Aufschlag für nachhaltige Finanzprodukte zu bezahlen.

Im Durchschnitt liege der Aufpreis, den die an Nachhaltigkeit interessierten Bankkunden zu zahlen bereit wären, bei 20 Prozent.

Quelle: FONDS professionell, Marketingberatung Simon-Kucher & Partners

Nachhaltigkeit erfordert Aufklärung

Sustainable Finance

25.08.2020 | Umfrage

Nachhaltigkeit ist für viele Anleger Buch mit sieben Siegeln

Nachhaltige Geldanlage hat sich unter Branchenkennern in den vergangenen Jahren zum Trend entwickelt. Doch nur wenige Privatanleger kennen sich mit dem Thema aus, zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge.

Von (3.066) Befragten im Alter ab 16 Jahren wissen nur 14 Prozent, was eine nachhaltige Anlage tatsächlich ausmacht.

Wenigen Anlegern ist bewusst, dass Nachhaltigkeit nicht nur Umweltaspekte, sondern auch Unternehmensführung und soziale Themen umfasst.

Quelle: FONDS professionell, Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA)

Rechtsakte der EU



Nur einige Beispiele für Rechtsakte der EU

Sustainable Finance

Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**DisclosureVO**)

Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (**TaxonomieVO**)

Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1269 zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die **Produktüberwachungspflichten**

Delegierte Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Del. Verordnung (EU) 2017/565 (**Nachhaltigkeitsfaktoren in MiFID II**)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/1257 zur Änderung der Del. Verordnungen (EU) 2017/2358 und 2017/2359 (**Nachhaltigkeitsfaktoren in IDD**)

Offenlegungsverordnung

Sustainable Finance

Nachhaltige Investition

ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit die einen Beitrag zum Erreichen von

Umweltzielen,
sozialen Zielen oder
guter Unternehmensführung leistet,

ohne dabei eines dieser Ziele erheblich zu beeinträchtigen.

DisclosureVO = Environmental, Social & Governance = ESG

Klassifizierung von Finanzprodukten

Sustainable Finance

„Hellgrüne“ Finanzprodukte

Finanzprodukte gemäß Artikel 8 OffenlegungsVO

Finanzprodukte, die u.a. ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben

Beizufügende Erklärung (gem. Artikel 6 TaxonomieVO):

„Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.“

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Klassifizierung von Finanzprodukten

Sustainable Finance

„Dunkelgrüne“ Finanzprodukte

Finanzprodukte gemäß Artikel 9 OffenlegungsVO

Finanzprodukte, die eine nachhaltige Investition anstreben

Offenzulegende Informationen (gemäß Artikel 5 TaxonomieVO):

- a) die Informationen über das Umweltziel oder die Umweltziele gemäß Artikel 9 der vorliegenden Verordnung, zu dessen bzw. deren Erreichung die dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investition beiträgt; und
- b) eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Klassifizierung von Finanzprodukten

Sustainable Finance

„Sonstige“ Finanzprodukte

Finanzprodukte gemäß Artikel 6 OffenlegungsVO

alle Finanzprodukte, die nicht Artikel 8 oder Artikel 9 entsprechen

Beizufügende Erklärung (gemäß Artikel 7 TaxonomieVO):

„Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Finanzprodukte gemäß Artikel 6 können trotzdem ökologisch, sozial, ethisch usw. investieren, orientieren sich aber an anderen Standards als den EU-Kriterien.

Ist alles grün, das sich grün nennt?

Sustainable Finance

10.02.2022 | Produkte

Morningstar: ESG-Umklassifizierungs-Euphorie ist besorgniserregend

Eine Analyse des Research-Hauses Morningstar offenbart, dass eine Reihe von Fondsgesellschaften in Europa ihren Produkten ein "ESG-Upgrade" verpasst hat. Ganze 1.800 Fonds wurden demnach seit Inkrafttreten der EU-Offenlegungsverordnung in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsorientierung hochgestuft.

Quelle: FONDS professionell

Darunter sind auch Finanzprodukte, die tatsächlich z.B. nur zu mindestens **20 Prozent nachhaltige Investitionen** beinhalten!

Ist alles grün, das sich grün nennt?

Sustainable Finance

Nein, nicht zwingend.

Die Kennzeichnung „*Artikel 8*“ oder „*Artikel 9*“ alleine sagt noch nichts über den Anteil an nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt aus.

Wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Finanzprodukt
(z.B. im Investmentfonds, in der FLV)

tatsächlich ist, zeigt erst ein Blick auf die Details!
(Offenlegungen der Finanzprodukte).

Erste Informationspflichten gelten aber erst seit 1. Januar 2022.

Taxonomie-Verordnung

Sustainable Finance

Umweltziele

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

*die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft*

*Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.*

Taxonomie (derzeit) = Umweltziele
Ziele für Soziales & Governance gibt es noch nicht.

Viele Details gibt es noch gar nicht

Sustainable Finance

OffenlegungsVO

TaxonomieVO

Bewertungs-
kriterien

Nachhaltige Investition
E
S
G

Klimaschutz
Anpassung an den Klimawandel
nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

X
X
?
?
?
?

???

?

???

?

Herausforderungen in der Praxis

Sustainable Finance

Derzeit **lückenhafte Offenlegungen der Produkthersteller** auf Grund noch fehlender (oder erst seit Kurzem/ab 2023 geltender) Vorschriften.

Viele notwendige Informationen fehlen uns daher, trotzdem Pflicht zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden **bereits ab 2. August**.

European ESG Template*

(= standardisiertes Datenformat, in dem die Produkthersteller alle Nachhaltigkeitsinformationen der Finanzprodukte liefern)
kommt erst **Ende Juni 2022**.

* Template in Form einer Excel-Tabelle hat 711 (!) Zeilen.

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Sustainable Finance

„7. ‚Nachhaltigkeitspräferenzen‘ die Entscheidung eines Kunden oder potenziellen Kunden darüber, ob und, wenn ja, inwieweit eines der folgenden Finanzinstrumente in seine Anlage einbezogen werden soll:

- a) ein Finanzinstrument, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (*) angelegt werden soll;
- b) ein Finanzinstrument, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (**) angelegt werden soll;
- c) ein Finanzinstrument, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, wobei die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom Kunden oder potenziellen Kunden bestimmt werden;

133 Wörter
mit weitreichenden Folgen
für die Finanzberatung

MiFID II & IDD
beinhalten
(bis auf FI/VAP)
identische Wortlaute

„4. ‚Nachhaltigkeitspräferenzen‘ die Entscheidung eines Kunden oder potenziellen Kunden darüber, ob und, wenn ja, inwieweit eines der folgenden Finanzprodukte in seine Anlage einbezogen werden sollte:

- a) ein Versicherungsanlageprodukt, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (*) angelegt werden soll;
- b) ein Versicherungsanlageprodukt, bei dem der Kunde oder potenzielle Kunde bestimmt, dass ein Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (**) angelegt werden soll;
- c) ein Versicherungsanlageprodukt, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, wobei die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden, vom Kunden oder potenziellen Kunden bestimmt werden;

MiFID II & IDD

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen



Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Sustainable Finance

Ab **2. August 2022** müssen im Zuge der Eignungsbeurteilung (nach dem Abfragen der bekannten Anlagepräferenzen) die Nachhaltigkeitspräferenzen von **bestehenden & neuen Kunden** erhoben werden.

KYC-Prozess (Kundenprofil) wird umfangreicher.

Empfohlene Finanzprodukte müssen ab 2. August 2022 – neben dem Anlageziel, der Risikotoleranz, den Erfahrungen usw. – auch den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden entsprechen.

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen

Sustainable Finance

Kunden müssen gefragt werden, **ob und, wenn ja, inwieweit** sie:

- a) in ein VAP/FI investieren möchten, das zu einem **Mindestanteil** gemäß **Taxonomie** (= Umweltziele) investiert,
- b) in ein VAP/FI investieren möchten, das zu einem **Mindestanteil** gemäß **Offenlegungsverordnung** (= ESG) investiert,
- c) in ein VAP/FI investieren möchten, bei dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf **Nachhaltigkeitsfaktoren*** berücksichtigt werden, wobei qualitative und quantitative Elemente vom Kunden bestimmt werden.

***Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aufklärung des Kunden

Sustainable Finance

*Damit (potentielle) Kunden die verschiedenen Nachhaltigkeitsgrade verstehen und mit Blick auf die Nachhaltigkeit fundierte Anlageentscheidungen treffen können, sollten Finanzberater **erklären, wie sich nachhaltige Finanzprodukte von Finanzprodukten unterscheiden, die diese besonderen Merkmale nicht aufweisen.***

Berater müssen den Kunden die Begriffe Taxonomie, OffenlegungsVO, Nachhaltigkeitsfaktoren usw. erklären!

FV FDL erarbeitet eine „Nachhaltigkeits-Info“

Noch sind viele Fragen offen!

Sustainable Finance



Entwurf neuer ESMA-Leitlinien
zum Eignungstest inkl. Abfrage
der Nachhaltigkeitspräferenzen
vom 27. Januar 2022

Consultation Paper

Guidelines on certain aspects of the MiFID II suitability requirements

EIOPA

hat noch keinen Entwurf für
neue Leitlinien veröffentlicht,
Details zur Abfrage daher
noch unbekannt.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

In welcher **Reihenfolge** müssen Kunden nach den Anlage- und Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden?

Zuerst Abfrage der bekannten Präferenzen.

(Anlageziel, Risikotoleranz, Erfahrungen & Kenntnisse usw.)

Erst danach Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen!

Kunden müssen neutral und unvoreingenommen antworten können.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Müssen Sie Kunden auch dann nach den Nachhaltigkeitspräferenzen fragen, wenn Sie gar **keine nachhaltigen Finanzprodukte anbieten**?

Ja, auch dann muss gefragt werden.

Kunde darf seine Nachhaltigkeitspräferenzen aber nach einer Erklärung des Finanzberaters anpassen.
Kundenentscheidung und Begründung für Anpassung genau dokumentieren!

Konsequenz im Extremfall: Sie dürfen keine Finanzprodukte empfehlen.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Neue Kunden müssen ab 2. August nach den Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Wann müssen **bestehende Kunden** gefragt werden?

Beim nächsten Erbringen einer Beratungsdienstleistung.

In der **Anlageberatung** z.B. bei erneuter Beratung, Neuinvestitionen, Umschichtungen, routinemäßiger Aktualisierung von Kundenprofilen

Nachdem die **Portfolioverwaltung** ein Dauerschuldverhältnis ist (Portfolioverwalter erbringt tagtäglich seine Dienstleistung) müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen **am 2. August 2022 bereits vorliegen!**

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Gilt das laufende Investieren von Kunden mittels **Sparplan bzw. ratierlicher Prämienzahlung** als das „Erbringen einer Beratungsdienstleistung“?

Nein, denn es erfolgt keine Beratung.

Sie müssen die Nachhaltigkeitspräferenzen nicht vor der nächstfolgenden Sparplanrate oder ratierlichen Prämienzahlung abfragen.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Möglicher Lösungsansatz zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen
bei **bestehenden Kunden in der Portfolioverwaltung**

Fragebogen zu Nachhaltigkeitspräferenzen (inkl. Nachhaltigkeits-Info)
Anfang Juli an bestehende Kunden versenden (Post, E-Mail)

Antworten bis Ende Juli einfordern

Achtung: Urlaubszeit!

Nachbearbeitung wird in Einzelfällen erforderlich sein!

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Wie ist vorzugehen, wenn Kunden **keine Nachhaltigkeitspräferenzen** nennen (oder den Fragebogen nicht an den Portfolioverwalter retournieren)?

Dann wird der Kunde als „*nachhaltigkeitsneutral*“ gesehen.

Laut ESMA dürfen in diesem Fall Finanzprodukte mit und ohne nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen empfohlen werden.

Laut EIOPA?

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Wie ist vorzugehen, wenn der Kunden auf die Frage, ob nachhaltige Finanzprodukte berücksichtigt werden sollen, mit „**Nein**“ antwortet?

Dann wird der Kunde als „nachhaltigkeitsneutral“ gesehen.

Laut ESMA dürfen in diesem Fall Finanzprodukt mit und ohne nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen empfohlen werden.

ACHTUNG: zivilrechtlich heikel, FV FDL klärt dies noch!

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Wie ist vorzugehen, wenn bestehende Kunden, die sich **bis dato noch nie mit Nachhaltigkeit beschäftigt** haben, nachhaltige Anlagepräferenzen nennen?

Bestehende Portfolios müssen umgeschichtet werden.

Problem: Kosten, realisierte Gewinne/Verluste, steuerliche Folgen!

FV FDL klärt, ob Portfoliumbau prompt geschehen muss, oder mit dem Kunden eine Frist für den Umbau vereinbart werden kann.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Wer legt den **Mindestanteil** an nachhaltigen Investitionen fest?

Im ersten Schritt der (WP-)Finanzberater.

Achtung: Für VgV/WPV ist der verantwortliche Finanzberater das Haftungsdach = **Haftungsdach legt Mindestanteil fest!**

Im zweiten Schritt muss der Kunde die Möglichkeit haben, einen **selbst/frei definierten Prozentsatz** zu nennen.

EIOPA sieht ersten Infos zufolge eine „neutrale Abfrage“ vor.

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Kann der Kunde antworten, dass **zu 100 % nachhaltig investiert** werden soll?

Ja, aber ...

Ein zu jeder Zeit 100 % nachhaltiges Investment ist **de facto unmöglich**.
Haftungsdächer & Portfolioverwalter werden solche Kunden **nicht akzeptieren**.

Kunde darf seine Nachhaltigkeitspräferenzen aber nach einer Erklärung des
Finanzberaters (auf realistische Mindestanteile) anpassen.

Genauere Dokumentation wichtig!

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Beispiel: Kunde möchte **zu 50 % nachhaltig investieren**.
Ist dieses Kriterium erfüllt, wenn das Portfolio zu 50 % aus einem oder mehreren passenden Artikel 9-Finanzprodukt(en) besteht?

Nein, nicht automatisch!

Auch Artikel 8/9-Produkte investieren meist nur zu einem Teil nachhaltig.
Es kommt auf den **tatsächlichen Anteil an nachhaltigen Investitionen** an.

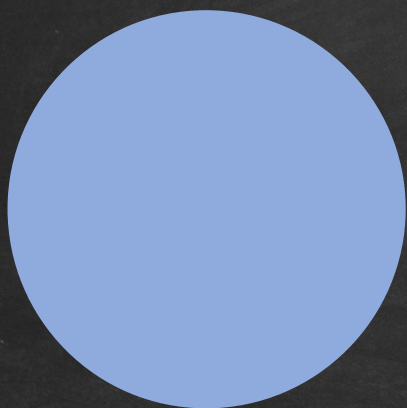
Durchgerechneter Mindestanteil zählt!

„Spannende“ Detailfragen

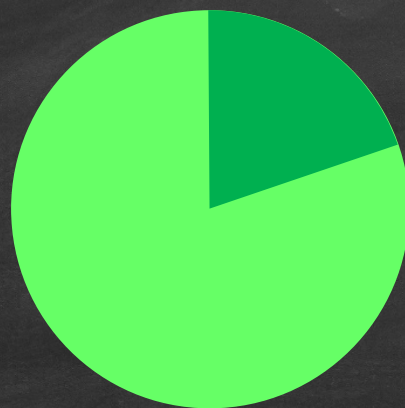
Sustainable Finance

Beispiel: Kunde möchte **zu 50 % nachhaltig investieren**.

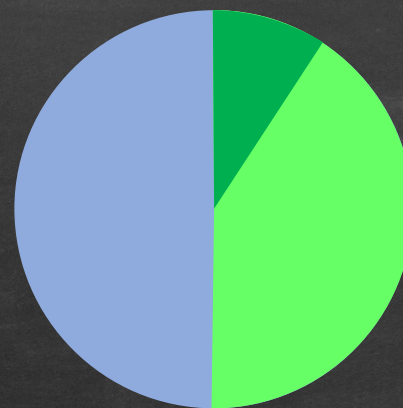
Kundenportfolio



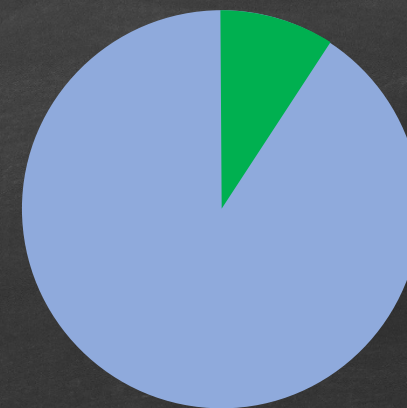
Art. 9-Produkt



50 %ige Beimischung



Kundenportfolio



Soll zu 50 % nachhaltig investiert sein

Mind. 20 % nachhaltige Investitionen

Kundenwunsch nicht erfüllt!

Final nur 10 % nachhaltige Investitionen

„Spannende“ Detailfragen

Sustainable Finance

Ist der Kundenwunsch nach **100 % nachhaltiger Investition** erfüllbar?

Nein!

Ist der Kundenwunsch nach **50 % nachhaltiger Investition** erfüllbar?

Eventuell, aber schwierig.

Sogar **25 % nachhaltige Investitionen** können mit dem heutigen Produktspektrum eine echte Herausforderung sein.

Entsprechend (gering) werden die Mindestanteile sein (müssen), die Kunden als Anteil nachhaltiger Investitionen nennen können.

Unterstützung des FV FDL

Sustainable Finance

Ein Service Ihrer
Interessenvertretung der Finanzdienstleister



**Praxisfragen - Sustainable Finance
(Stand 12.01.2022)**

**Vorschlag für eine kundentaugliche Definition zur Nachhaltigkeit
im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen**

Für Privatanleger wird es künftig noch transparenter, was eine nachhaltige Geldanlage wirklich beinhaltet und wie sich die eigenen Veranlagungen auf Umwelt und Gesellschaft auswirken. Die ESG-Kriterien - E (Environment) steht für Umwelt, S (Social) für Soziales und G (Governance) für eine gute Unternehmensführung - haben sich als

**Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden
für Anlageberater**

er Finanzbranche durchgesetzt und geben
Anlageentscheidung.

Verpflichtung nach MiFID II ab 2. August 2022

Sustainable Finance

Grün ist die
Farbe der Hoffnung.



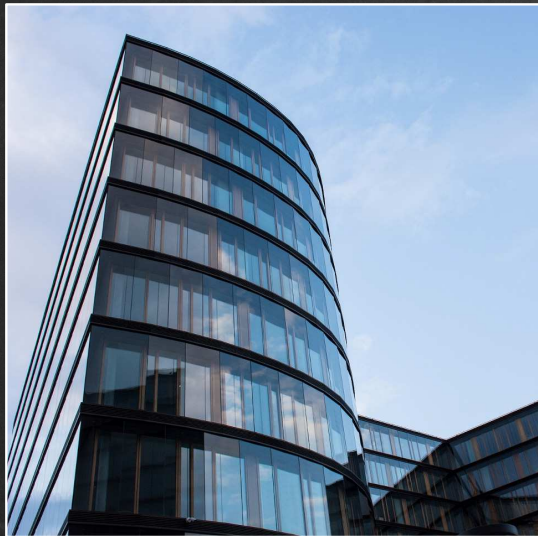


Bühne für nachhaltig
verantwortungsvolle
UnternehmerInnen



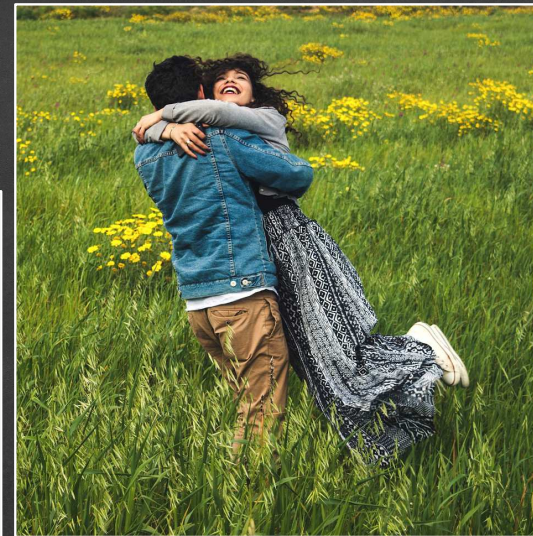
Nachhaltigkeit wird zum Basismerkmal

Sustainable ENTREPRENEUR



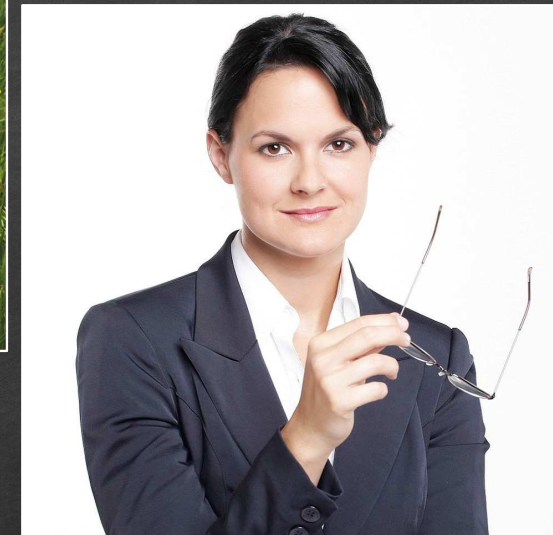
Nachhaltige Banken,
Fondsanbieter,
Versicherungen usw.

Nachhaltige
Investmentfonds, LVs,
Beteiligungen usw.



Nachhaltig orientierte
Kunden und
potentielle Kunden

Und Sie?





www.sustainable-entrepreneur.at



**Vielen Dank,
dass Sie dabei waren!**

Viel Erfolg beim Umsatz machen!

Ing. Andreas Dolezal

consulting@andreasdolezal.at

www.andreasdolezal.at



Wichtiger Hinweis

Sustainable Finance

Die Inhalte dieser Präsentation stellen einen verkürzten sowie unverbindlichen Überblick hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zu Sustainable Finance dar. Es handelt sich um

keine vollständige und abschließende Information!

Informationen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen basieren u.a. auf der aktuellen Einschätzung des FV FDL bzw. der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitspräferenzen“, bedürfen noch einer juristischen Prüfung, können **noch Änderungen unterliegen** und sind daher ebenso **voraussichtlich wie unverbindlich**.